

betreffend 1 Franken fürs Znüni – Tagesfamilien hören auf

Tagesfamilien sind ein wichtiges Element des Betreuungsangebots im Kanton Basel-Stadt. Die in Tagesfamilien betreuten Kinder werden, häufig zusammen mit eigenen Kindern, in der Regel im Haushalt der Tagesfamilie betreut. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen schliessen wichtige Lücken im System: so bieten sie z.B. Betreuung abends, über Nacht und am Wochenende an. Die Schwelle, um Betreuungsbeiträge zu erhalten, ist anders als bei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen nicht bei 40%, sondern einiges tiefer bei 9 Stunden (Vorschulkind). Der Anteil der Kinder in Tagesfamilien im Vergleich zum gesamten Betreuungsangebot hat in den letzten Jahren abgenommen: Die Anzahl der Vollzeitplätze in Tagesheimen hat sich von 1'941 im Jahr 2006 auf 3'900 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der betreuten Kinder in Tagesfamilien ist im selben Zeitraum wenig gewachsen (2005: 183 Kinder, 2016: 233 Kinder, siehe Ratschlag Tagesbetreuungsgesetz, 17.1460.01).

Aufgrund der Care-Krise und dem Fachkräftemangel gibt es offene, besser bezahlte Stellen in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, weswegen aktuell einige Tagesmütter und -väter in diesen Sektor wechseln. Die Teuerung hat derweil die Problematik der extrem tiefen Löhne und der tiefen Mahlzeitenbeiträge nochmals deutlicher gemacht und ist ein weiterer Treiber für den Ausstieg. Laut Ratschlag 17.1460.01 sieht die Regierung die Tagesfamilien als ein "unerlässliches Angebot", insbesondere für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit. Die Interpellantin möchte von der Regierung wissen, welche Sofortmassnahmen der Regierungsrat ergreifen wird, um das Wegbrechen des Angebots zu verhindern.

1. Wie viele Tagesfamilien haben 2022 und in den ersten Monaten von 2023 aufgehört? Wie vergleicht sich das mit Ausstiegsquoten in früheren Jahren?
2. Was sind nach Wissensstand des Regierungsrats Gründe, wieso der proportionale Anteil an Tagesfamilien rückläufig ist? Gibt es gesicherte Informationen zu Ausstiegsgründen von Tagesfamilien?
3. Wie verhält sich die Entwicklung des Angebots zur Nachfrage? Gibt es Familien, insbesondere in bestimmten Quartieren, die keinen Platz finden?
4. Tagesfamilien erhalten aktuell 1 Franken pro Kind fürs Znüni. Tagesfamilien greifen bereits seit längerem in die eigene Tasche, um gesundes und abwechslungsreiches Essen der betreuten Kinder zu ermöglichen. Aufgrund der Teuerung hat sich die Situation verschärft. Ist der Regierungsrat gewillt, die Beiträge an Mahlzeiten zu erhöhen?
5. Der Stundensatz pro Kind beträgt aktuell 12 CHF (bis 18 Monate) resp. 7.80 CHF (ab 18 Monate), inkl. Ferienentschädigung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass damit der kantonale Mindestlohn nicht eingehalten werden kann?
6. Viele Tageseltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung und/oder langjährige Betreuungserfahrung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass es nur einen fixen Stundenlohn gibt, unabhängig von Qualifikation und Erfahrung?
7. Es ist anzunehmen, dass die wenigsten Tageseltern genügend verdienen, um Pensionskassenbeiträge zu erhalten. Ist der Regierungsrat gewillt, sicherzustellen, dass Tagesfamilienorganisationen die Löhne überobligatorisch versichern können?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nur durch Professionalisierungsschritte (Angleichung der Löhne an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, realistische Mahlzeitenbeiträge, höhere Beiträge an Mobiliar und Spielzeug) das Angebot langfristig gesichert werden kann?

Barbara Heer